

26.03.90

EG - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 3164/76 über den Zugang zum grenzüber-
schreitenden Güterkraftverkehrsmarkt

KOM(89) 572 endg.; Ratsdok. 10541/89

Umfrage der EG-Kammer vom 26. März 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

- EG
VP
1. Der Bundesrat stellt fest, daß im Bereich der Harmonisie-
rung auch seit der Kontingenterhöhung vom Juni 1988 keine
wesentlichen Fortschritte erzielt wurden. Zudem sind die
Auswirkungen der bisherigen Aufstockungen nicht hin-
reichend sichtbar, da der Kommissionsbericht nur den
Zeitraum bis 1987 erfaßt.

Schon jetzt ist aber erkennbar, daß die im Wettbewerb
durch fehlende Harmonisierung oder Behinderungen im
alpenquerenden Transitverkehr benachteiligten EG-Partner

...

Ausgeliefert am 27. MRZ. 1990

rückläufige Verkehre hinzunehmen haben, während bei weniger benachteiligten Mitgliedstaaten Zuwächse zu verzeichnen sind. Diese Entwicklung kann durch die beschlossene Kabotageregelung verstärkt werden. Die harmonisierenden Folgen der als Modell geplanten Straßenbenutzungsgebühr sind noch nicht absehbar.

EG
VP
[EG]

2. Diese Situation muß die Kommission in einem fortgeschriebenen Bericht [darstellen und] bewerten,

VP

3. bevor über eine weitere Erhöhung des Gemeinschaftskontingents befunden werden kann.

EG
VP

4. Außerdem sind die Verpflichtungen nach Artikel 3 Abs. 3 (Schutzmaßnahmen bei schwerwiegenden Marktstörungen) und Abs. 4 (Diskriminierungsfreie Regelung des Transitverkehrs durch Drittländer) einzuhalten. Die Regelungen bzw. Beschlüsse müssen zeitgleich mit der nächsten Erhöhung verabschiedet werden.

Das generelle Verbot von Kontrollen an den Binnengrenzen lehnt der Bundesrat ab. Er verweist insoweit auf seine Stellungnahme vom 21. April 1989, BR-Drucksache 50/89 (Beschluß).